



Brüssel, den 18. Februar 2022  
(OR. en)

5530/22

INST 11  
CMPT 3

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von vier Mitgliedern des Rechnungshofs  
– Annahme

---

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft die Stellen von vier Mitgliedern, deren Amtszeit am 6. Mai 2020 endet<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 6881/21

3. Der Rat hat das Europäische Parlament am 5. November 2021 zur Ernennung folgender Personen konsultiert:
  - a) Herr Jan GREGOR, vorgeschlagen von der Tschechischen Republik<sup>2</sup>;
  - b) Herr Mihails KOZLOVS, vorgeschlagen von der Republik Lettland<sup>3</sup>;
  - c) Herr Marek OPIOŁA, vorgeschlagen von der Republik Polen<sup>4</sup>;
  - d) Herr Jorg Kristijan PETROVIČ, vorgeschlagen von der Republik Slowenien<sup>5</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu diesen Ernennungen am 19. Januar 2022 abgegeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss zur Ernennung dieser Mitglieder des Rechnungshofs (Dokument 5524/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
6. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Dok. 12535/21.  
<sup>3</sup> Dok. 13353/21.  
<sup>4</sup> Dok. 13231/21.  
<sup>5</sup> Dok. 13355/21.